



Bundesamt für Verbraucherschutz  
und Lebensmittelsicherheit  
Postfach 11 02 60  
10832 Berlin

Email: [poststelle@bvl.bund.de](mailto:poststelle@bvl.bund.de)  
Fax: +49 (0) 30 18 444-89999

## Meldung des Inverkehrbringens von Säuglingsanfangsnahrung oder bestimmter Folgenahrung

Für Säuglingsanfangsnahrung und Folgenahrung gelten die allgemeinen Anforderungen der Verordnung (EU) Nr. 609/2013 sowie die spezifischen Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2016/127.

Säuglingsanfangsnahrungen werden in Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe c) der Verordnung (EU) Nr. 609/2013 definiert als *„Lebensmittel, die zur Verwendung für Säuglinge während der ersten Lebensmonate bestimmt sind und bis zur Einführung einer angemessenen Beikost für sich allein die Ernährungsanforderungen dieser Säuglinge decken.“*

Folgenahrungen sind gemäß Artikel 2 Absatz 2 Buchstabe d) der Verordnung (EU) Nr. 609/2013 *„Lebensmittel, die zur Verwendung für Säuglinge ab Einführung einer angemessenen Beikost bestimmt sind und den größten flüssigen Anteil einer nach und nach abwechslungsreicheren Kost für diese Säuglinge darstellen.“*

Artikel 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/127 verpflichtet Lebensmittelunternehmerinnen und Lebensmittelunternehmer zur Meldung des Inverkehrbringens von Säuglingsanfangsnahrung und bestimmter Folgenahrung – namentlich Folgenahrung, welche andere als die in Anhang II der Delegierten Verordnung (EU) 2016/127 aufgeführten Stoffe enthält, sowie aus Proteinhydrolysaten hergestellte Folgenahrung. Die Meldung hat bei der zuständigen Behörde jedes Mitgliedstaates, in dem das betreffende Erzeugnis in den Verkehr gebracht wird, zu erfolgen. In Deutschland ist nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 der Verordnung über Lebensmittel für bestimmte Verbrauchergruppen (LMBVV) das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zuständig. Dieses leitet die Anzeige an die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen obersten Landesbehörden sowie an das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft weiter.

Nach erfolgter Anzeige kann das Erzeugnis in Verkehr gebracht werden, sofern alle lebensmittelrechtlichen Anforderungen eingehalten werden. Für die Einhaltung dieser ist die Lebensmittelunternehmerin bzw. der Lebensmittelunternehmer verantwortlich.

- bitte wenden -

- Anzeigeformular C -  
Stand 03.11.2023



Bundesamt für  
Verbraucherschutz und  
Lebensmittelsicherheit

Für jedes Erzeugnis ist eine gesonderte Anzeige unter Vorlage eines Musters des für das Erzeugnis verwendeten Etiketts erforderlich. Wird das Erzeugnis in mehreren Packungsgrößen in Verkehr gebracht, ist der Anzeige für jede Packungsgröße jeweils ein Muster des Etiketts beizulegen.

**Bitte beachten Sie, dass lediglich die in Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/127 genannte Folgenahrung meldepflichtig ist. Für die dort nicht genannte Folgenahrung besteht keine Anzeigepflicht beim BVL.**

Dieses Anzeigeverfahren ist derzeit gebührenfrei.

**WICHTIGER HINWEIS:**

Die Meldung des Inverkehrbringens (Anzeige) einer Säuglingsanfangsnahrung oder einer meldepflichtigen Folgenahrung, stellt die Lebensmittelunternehmerin bzw. den Lebensmittelunternehmer nicht von der eigenverantwortlichen Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Bestimmungen frei.

**Nach Übermittlung der Anzeige erfolgt keine Zulassung oder Genehmigung des angezeigten Erzeugnisses. Eine Zulassung durch das BVL oder eine andere Behörde ist rechtlich nicht vorgesehen.**

Aktenzeichen BVL

Bundesamt für Verbraucherschutz  
und Lebensmittelsicherheit  
Postfach 11 02 60  
10832 Berlin

# Meldung des Inverkehrbringens gemäß Artikel 12 der VO (EU) 2016/127

## A. ALLGEMEINES *(bitte beachten! Für jedes Produkt ist eine gesonderte Anzeige erforderlich!)*

<b>1</b>	<b>PRODUKTNAME *</b>	.....
<b>1.1</b>	<b>ART DES ERZEUGNISSES *</b>	<input type="checkbox"/> Säuglingsanfangsnahrung <input type="checkbox"/> Folgenahrung <sup>1</sup>
<b>2</b>	<b>GRUND DER ANZEIGE *</b>	
<b>2.1</b>	<input type="checkbox"/> Erstanzeige eines neuen Erzeugnisses	
<b>2.2</b>	<input type="checkbox"/> Mitteilung einer Änderung eines bereits angezeigten Erzeugnisses hinsichtlich:	
	<input type="checkbox"/> Zusammensetzung	
	<input type="checkbox"/> Kennzeichnung	
	<input type="checkbox"/> Herstellerin/Hersteller, Inverkehrbringerin/Inverkehrbringer, Einführerin/Einführer oder Anzeigende/Anzeigender	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges .....	
<b>2.3</b>	<input type="checkbox"/> Zweitanzeige <sup>2</sup>	
	Bei Zweitanzeigen sind folgende Angaben erforderlich:	
	EU-Staat: **	.....
	Behörde der Erstanzeige: **	.....
	Produktname:	.....
<b>3</b>	<b>DATUM DES ERSTEN INVERKEHRBRINGENS IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND</b>	.....
<b>4</b>	<b>ANLAGEN ZUR ANZEIGE</b>	
	<input type="checkbox"/> Muster des Etiketts*	
	<input type="checkbox"/> Werbematerial (z.B. Flyer o. Ä.)	
	<input type="checkbox"/> Nachweis der Eignung des Erzeugnisses bzw. der darin enthaltenen Stoffe *	
	<input type="checkbox"/> Bescheid der Verkehrsfähigkeit in einem anderen EU-Staat (siehe 2.3)	
	<input type="checkbox"/> Sonstiges .....	
	.....	

1 Meldepflichtig ist lediglich die in Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/127 genannte Folgenahrung  
2 vgl. § 3 Abs. 3 der LMBVV – bei Inverkehrbringen des Lebensmittels in einem anderen Mitgliedstaat der EU, in dem die erste Anzeige erfolgt ist

\* Pflichtangabe

\*\* Pflichtangabe bei Zweitanzeige

**5 ANZEIGENDE/ ANZEIGENDER \***

Firma:  
ggf. vertreten durch: .....

Anschrift: .....

Bundesland / EU-Staat / Drittland: .....

**FREIWILLIGE ANGABEN:** Telefon: .....  
 Ansprechpartner für Rückfragen: .....

E-Mail: .....

**6 INVERKEHRBRINGERIN/ INVERKEHRBRINGER - optional**

Firma: .....

Anschrift: .....

Bundesland / EU-Staat / Drittland: ..... E-Mail: (optional) .....

**7 HERSTELLERIN/ HERSTELLER – Angabe kann entfallen, sofern die Einführerin/der Einführer genannt wird, ansonsten Pflichtangabe**

Firma: .....

Anschrift: .....

Bundesland / EU-Staat / Drittland: ..... E-Mail: (optional) .....

**8 EINFÜHRERIN/ EINFÜHRER – Angabe kann entfallen, sofern die Herstellerin/der Hersteller in Deutschland produziert und genannt wird, ansonsten Pflichtangabe**

Firma: .....

Anschrift: .....

Bundesland / EU-Staat / Drittland: ..... E-Mail: (optional) .....

\* Pflichtangabe

**B. ZUSAMMENSETZUNG DES PRODUKTES**

<b>9</b>	<p><b>PROTEINQUELLE *</b></p> <p><input type="checkbox"/> Kuhmilchproteine</p> <p><input type="checkbox"/> Ziegenmilchproteine</p> <p><input type="checkbox"/> Sojaproteinisolat</p> <p><input type="checkbox"/> Sojaproteinisolat in Mischung mit Kuhmilch- oder Ziegenmilchproteinen</p> <p><input type="checkbox"/> Proteinhydrolysate</p>
<b>10</b>	<p><b>GIBT ES REZEPTURKOMPONENTEN, FÜR DIE EIN GESONDERTER NACHWEIS DER EIGNUNG ERBRACHT WERDEN MUSS? <sup>4</sup></b></p> <p><input type="checkbox"/> ja, für .....</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p>
<b>11</b>	<p><b><u>NUR FÜR FOLGENAHRUNG:</u></b></p> <p><b>SIND ANDERE ALS DIE IN ANHANG II DER VO (EU) 2016/127 AUFGEFÜHRTE STOFFE ENTHALTEN? *</b></p> <p><input type="checkbox"/> ja, folgende: .....</p> <p style="text-align: center;">.....</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p style="font-size: small;">Falls ja, bitte <b>Nachweis der Eignung</b> gemäß Artikel 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/127 beilegen.</p>
<b>12</b>	<p><b>SONSTIGE ANGABEN ZUR ZUSAMMENSETZUNG</b></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>

**C. SONSTIGES**

<b>13</b>	<p><b>SONSTIGE BEMERKUNGEN</b></p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>.....</p>
-----------	---

Hiermit versichere ich / versichern wir, dass die Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Anzeigenden / Stempel)  
Eine elektronische Unterschrift (gez. Name Vorname) ist möglich

4 z.B. Mischungen von Fructo- und Galacto-Oligosacchariden, Verhältnis von Methionin zu Cystein und Tyrosin zu Phenylalanin, sonstige Zutaten

**\* Pflichtangabe**

## Datenschutzhinweise

Die **allgemeinen Datenschutz-Informationen** im Sinne von Artikel 13 und 14 DSGVO sowie die konkreten Datenschutzinformationen für das vorliegende Fachverfahren „**Anzeigen von Lebensmitteln für bestimmte Verbrauchergruppen**“ habe ich zur Kenntnis genommen.

## Einwilligungserklärung gemäß Artikel 6 Absatz 1 a) der DSGVO

**Ja**, ich willige ausdrücklich ein, dass im Rahmen der Verarbeitung von Anzeigen von Säuglingsanfangsnahrung und bestimmter Folgenahrung gemäß Art. 12 VO (EU) 2017/1798 i. V. m. § 3 LMBVV meine von mir **freiwillig** angegebenen personenbezogenen Daten erhoben und durch das BVL verarbeitet werden.

Insbesondere ist mir bekannt, dass meine Einwilligung freiwillig ist und keinen Einfluss auf die Entgegennahme und Verarbeitung der Anzeige in Erfüllung der Verpflichtung aus § 3 der LMBVV hat.

### **Recht auf Widerruf der Einwilligung – Art. 7 Abs. 3 DSGVO**

**Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung beruht, haben Sie das Recht, diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird durch diesen nicht berührt.**

Ihren Widerruf richten Sie bitte an: Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Postfach 15 64, 38005 Braunschweig, Telefon: 0531 21497 0, Telefax: 0531 21497 299, E-Mail: [poststelle@bvl.bund.de](mailto:poststelle@bvl.bund.de)

Mein Recht zum jederzeitigen Widerruf der Einwilligung habe ich zur Kenntnis genommen.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Anzeigenden / Stempel)  
Eine elektronische Unterschrift (gez. Name Vorname) ist möglich